

13.12.2016

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13700

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500 und 16/13400 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

hier: Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

**Neuer Titel Sonderprogramm zur auskömmlichen Finanzierung der
Kindertageseinrichtungen**

Erhöhung des Baransatzes

	2017	Ansatz lt. HH 2016
von	0 Euro	0 Euro
um	2.000.000.000 Euro	
auf	2.000.000.000 Euro	

Begründung

Das Recht aller Kinder in Nordrhein-Westfalen auf frühkindliche Bildung lässt sich nur verwirklichen, wenn in den Kindertageseinrichtungen qualifiziertes Personal in sicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt wird und sich in kindgerechter Umgebung bei Einhaltung eines angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssels Förderung und Betreuung widmen kann.

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Kindertageseinrichtungen in NRW leiden jedoch seit Jahren unter gravierender Unterfinanzierung, die von den Trägern immer weniger aufgefangen werden kann. Die Kindpauschalen sind nicht auskömmlich und können mit einer Steigerung von jährlich nur 1,5% bzw. zukünftig 3% weder die Tarifentwicklungen der letzten Jahre ausgleichen, noch anfallende Betriebskosten decken oder gar zum Abbau der Verschuldung vieler Träger beitragen. Zu den Konsequenzen der prekären Situation gehören wachsende Defizite, vermehrte Anstellungen von Fachkräften nur noch in Teilzeit oder unter Befristung, weiterhin bundesweit unterdurchschnittliche Betreuungsschlüssel sowie Rückbau von Betreuungszeiten und Erhöhung von Elternbeiträgen.

„In dem bestehenden System [...] kann die aus fachwissenschaftlicher Sicht notwendige Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht erreicht werden“, heißt es im aktuellen Gutachten „Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in NRW“ der Hochschule Niederrhein.

Bezüglich der Untauglichkeit des bestehenden Finanzierungssystems herrscht Konsens – jetzt dürfen die dringend notwendigen Investitionen unter keinen Umständen bis zu einer erst in unbestimmter Zukunft in Kraft tretenden grundlegenden Revision des Kinderbildungsgesetzes aufgeschoben werden. Die freien Wohlfahrtsverbände errechneten – allein für die von ihnen betriebenen Einrichtungen –, dass ihnen bei planmäßiger Umsetzung des aktuellen Kinderbildungsgesetzes bereits jetzt 1,5 Milliarden Euro fehlen würden.

Eine weitere Verschleppung der Entlastung würde nur zu höheren Folgekosten führen und mehreren Jahrgängen wichtige frühkindliche Förderung in eigentlich erreichbarer Qualität vorenthalten – in einem Entwicklungsabschnitt, der das ganze Leben prägt, mit nachhaltigen Folgen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Nicolaus Kern
Daniel Düngel

und Fraktion